

Architekturpreis 2020 des BDA Rechter Niederrhein

Auslobung

Auslober und Durchführung

Bund Deutscher Architekten BDA
BDA Rechter Niederrhein
Geschäftsstelle Ludger Ebbert
Fusternbergerstr. 55
46485 Wesel
info@architektur-ebbert.de

Alle drei Jahre wird das Verfahren zur „Auszeichnung guter Bauten“ – so der ehemalige Titel – von den 16 BDA-Gruppen in NRW durchgeführt. Das Verfahren soll dazu beitragen, die Bedeutung von Gestaltungsqualität und Nachhaltigkeit für die Umwelt und in der Architektur zu verdeutlichen und zu stärken. Der Wettbewerb richtet sich an Architekten und an Bauherren und würdigt die erfolgreiche Zusammenarbeit der Auftraggeber mit ihren Architekten.

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Architektinnen gemeinsam mit den Bauherren/Bauherrinnen. Diese werden von den Architekten/Architektinnen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung des Bauherrn/der Bauherrin ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2017 fertiggestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Rechter Niederrhein befinden. Der Bereich der Gruppe umfasst das Gebiet des rechten Niederrheins mit den Städten Dinslaken, Duisburg, Emmerich, Hamminkeln, Oberhausen, Rees, Voerde und Wesel sowie der Gemeinden Hünxe und Schermbeck.
- Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung unter der o.g. e-mail-adresse durch den BDA Rechter Niederrhein.
Ausgegeben werden:
 - Satzung und Auslobung
 - Anmeldebogen
 - ErklärungDie Unterlagen sind auch als PDF-Datei abrufbar: <http://www.bda-nrw.de>
- Pro eingereichte Arbeit ist eine Gebühr von 100,00 Euro mit dem Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin und dem Vermerk „Architekturpreis“ auf das Konto des BDA Rechter Niederrhein zu überweisen:

Sparkasse Duisburg
IBAN DE53 3505 0000 0200 2079 75

- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen

1. Maximal zwei Präsentations- /Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit. Die Anzahl der Arbeiten, die pro Büro/Bauherr eingereicht werden können, ist nicht limitiert.

Verbindliche Ausfertigung der Ausstellungstafeln:

Hartschaum weiß (FOREX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm

Lochung: rechts und links oben vorgelocht, Durchmesser der Lochung 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm.

Jede Tafel ist mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des Architekten/der Architektin sowie des Bauherrn/der Bauherrin zu versehen.

Die Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen/der Fotografin) und Plänen, mit einem **kurzen** Erläuterungstext, maximal eine Seite DIN A4, zu versehen.

2. Zu jeder Arbeit ist der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“ sowie die „Erklärung“ einzureichen.
3. Eine Auswahl von Fotos sowie der Erläuterungstext sind in elektronischer Form (auf CD o.ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Der Fotograf ist unbedingt zu benennen.
4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für die Tage der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Kriterien

Eine unabhängige und interdisziplinäre Jury vergibt im Rahmen dieses Verfahrens Auszeichnungen und Anerkennungen.

Die Unterlagen sollen eine Beurteilung nach den folgenden Kriterien ermöglichen:

1. Einbindung in die städtebauliche Umgebung
2. Architektur und Gestaltung
3. Konstruktion
4. Material
5. Umweltverträglichkeit
6. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
7. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen 2021“ – das ist die zweite Stufe des Auszeichnungsverfahrens - keine Vor-Ort-Besichtigungen mehr vornimmt. Die Qualität der Arbeiten soll also aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Jury

Ragnhild Klußmann, Köln - Architektin BDA
Achim Pfeiffer, Essen - Architekt
Rolf Schuster, Düsseldorf - Architekt BDA
Götz Diergarten, Volxheim - freischaffender Künstler (Fotografie)
Katharina Matzig, München - freie Journalistin
Stellvertreter/innen werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

Neben der Preisverleihung durch die Jury wird es erstmalig einen "Publikumspreis" geben. Im Rahmen der begleitenden Ausstellungen wird durch die Beteiligung der Öffentlichkeit der Preisträger für den Publikumspreis ermittelt. Eine Teilnahme am weiteren Verfahren ist damit nicht verbunden.

Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht, eine gravierte Edelstahlplakete für die Projekte, die eine Auszeichnung erhalten haben, eine Urkunde für alle Projekte mit einer Auszeichnung oder einer Anerkennung. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung „Architekturpreis BDA Rechter Niederrhein 2020“ eröffnet.
- Zur Ausstellung erscheint der Katalog, in dem alle eingereichten Arbeiten dokumentiert sind.
- Die Preisträger/innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle wieder abzuholen.
- Die Ausstellungstafeln der mit einer „Auszeichnung“ versehenen Arbeiten verbleiben bis zur Durchführung des „Architekturpreises Nordrhein-Westfalen“ beim BDA Rechter Niederrhein. Die Gruppe überstellt sie dem BDA Landesverband NRW spätestens zur Jurysitzung.

Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

Terminübersicht

- **Auslobung / Ausgabe der Unterlagen**
ab 15. Juli 2020
- **Abgabe des Anmeldebogens und der „Erklärung“**
bis zum 15. September 2020
- **Einreichung der geforderten Unterlagen**
Abgabe am 07. Oktober 2020 zwischen 10.00 und 16.00 oder

Postversand bis zum 07. Oktober 2020 - es gilt das Datum des Poststempels bzw. ein vergleichbarer Nachweis über die fristgerechte Einreichung durch einen Dienstleister.
Anschrift:

aib GmbH, Fürstenstr. 18, 47051 Duisburg, Telefon: 0203 9404-110

- **Jurysitzung**
14.10.2020 – Liebfrauenkirche, Friedrich-Albert-Lange-Platz, 47051 Duisburg
- **Preisverleihung und Ausstellungseröffnung**
aus aktuellem Anlass sind diese Termine noch nicht konkret. Es ist geplant, noch in 2020 die Preisverleihung in Duisburg zu veranstalten; danach sollte die Ausstellung im Februar 2021 in Wesel und im April 2021 in Oberhausen gezeigt werden.

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Anmeldebogen**„Architekturpreis 2020“ des BDA Rechter Niederrhein**

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser / Firmierung der Urheberschaft (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website

Name / Firmierung des Bauherrn (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen usw.

Mitarbeiter/innen, z.B. Markus Meier (Projektleiter), Michael Müller (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:**Datum****Unterschrift**

Erklärung

(bitte zusammen mit dem Anmeldebogen einreichen)

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis 2020“ des BDA erklärt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin seine/ihre Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen. Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urhebern, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dass alle Beteiligten in einer untereinander einvernehmlich abgestimmten Form genannt sind.

Zustimmung der Bauherrschaft

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin versichert, dass er/sie die Bauherrschaft des eingereichten Projektes über die Teilnahme am Preisverfahren informiert hat und diese mit der Beteiligung einverstanden ist.

Nutzung des Werkes Dritter

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern, insbesondere Fotografen, eingeholt und abgegolten wurden. Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt den Auslober sowie die Organe der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift des Einreichers/der Einreicherin